



Umsetzung der Teststrategie Sars-CoV-2

(Version 01.04.2022)

Selbsttests sind aufgrund der mangelnden Sensitivität/Datenlage und bisher keinen überzeugenden Ergebnissen bei Versuchen im Ausland nicht für repetitive Testungen vorgesehen!

Testanlass	Grund der Testung	Testmethoden ^a	Covid-Test-Zertifikat möglich	Wenn Schnelltest oder Pool positiv, Bestätigungstest?	Meldepflicht/ Kantonale wöchentliche Datenerhebung	Frequenz	Kostenübernahme durch Bund ^e	Weitere Informationen		
Symptomatische Personen										
	↑	• PCR-Einzeltest • Schnelltest zur Fachanwendung	Nein	bei positiver Schnelltest Bestätigungsdiagnostik	meldepflichtig	einmalig	regulärer Tarif	Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien		
Ausbruchsuntersuchung und Kontrolle (ärztliche Anordnung)	↑	• Schnelltest zur Fachanwendung • PCR-Einzeltest • Gepoolte Speichel-PCR	Nein	keine Bestätigungsdiagnostik, ausser bei Pooling	Einzeltests meldepflichtig	einmalig/ erneut möglich	regulärer Tarif			
Individuelle Tests	↑	• PCR-Einzeltest • Schnelltest zur Fachanwendung	Nein	keine Bestätigungsdiagnostik	meldepflichtig	einmalig	regulärer Tarif	Wo testen?		
	Tests nach Kontakt zu bestätigtem Fall (im gleichen Haushalt wohnhaft oder in ähnlicher Weise regelmässigen und engen Kontakt)									
	Präventiver Einzeltest		↑	1. Gepoolte Speichel-PCR 2. Schnelltest zur Fachanwendung 3. Selbsttest möglich	1. Ja 2. Ja 3. Nein	wenn positiv Bestätigungsdiagnostik ^f	keine Meldung (s. Bestätigungsdiagnostik)	1 Mal pro Tag möglich	1. regulärer Tarif 2. regulärer Tarif 3. Keine Kostenübernahme	Wo testen?
	Gesundheits-einrichtungen (Inkl. Spitex)		↑	• Schnelltest zur Fachanwendung • Gepoolte Speichel-PCR	Nein	wenn positiv Bestätigungsdiagnostik ^f	keine Meldung (s. Bestätigungsdiagnostik)	einmalig	Basistarif ^b	
Repetitive Tests zur Prävention & Früherkennung von Ausbrüchen	↑	• Gepoolte Speichel-PCR • Schnelltest zur Fachanwendung	Ja	wenn positiv Bestätigungsdiagnostik ^f	kantonale wöchentliche Datenerhebung	repetitiv	Basistarif	kantonale Vorgaben: Ansprechstellen für repetitive Testung in Unternehmen Merkblatt zum Pooling von Proben FAQ für repetitive Testung in Unternehmen		
	Ambulante Patienten und Besucher									
	Bewohner, Personal und Besucher		↑	• Gepoolte Speichel-PCR • Schnelltest zur Fachanwendung	Ja	wenn positiv Bestätigungsdiagnostik ^f	kantonale wöchentliche Datenerhebung		repetitiv	Keine Kostenübernahme
	Ausbildungsstätten und Lager		↑↑	• Gepoolte Speichel-PCR • Schnelltest zur Fachanwendung	Ja	wenn positiv Bestätigungsdiagnostik ^f	kantonale wöchentliche Datenerhebung		repetitiv	Basistarif
	Betriebe, welche für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur wichtig sind ^c		↑	• Gepoolte Speichel-PCR • Schnelltest zur Fachanwendung	Ja	wenn positiv Bestätigungsdiagnostik ^f	kantonale wöchentliche Datenerhebung		repetitiv	Keine Kostenübernahme
Vereine		↑	• Schnelltest zur Fachanwendung	Ja	wenn positiv Bestätigungsdiagnostik ^f	kantonale wöchentliche Datenerhebung	repetitiv	Keine Kostenübernahme		
Situations mit erhöhter Übertragungswahrscheinlichkeit		↑	• Gepoolte Speichel-PCR • Schnelltest zur Fachanwendung	Nein	wenn positiv Bestätigungsdiagnostik ^f	kantonale wöchentliche Datenerhebung	repetitiv	reduzierter Tarif		
Hotspot Management (Anordnung durch kantonale Stelle) ^d		↑	• Gepoolte Speichel-PCR • Schnelltest zur Fachanwendung	Nein	wenn positiv Bestätigungsdiagnostik ^f	keine Meldung (s. Bestätigungsdiagnostik)	einmalig/ erneut möglich	reduzierter Tarif	Kantonale Vorgaben	
1) Auflösung von positiven PCR-Pooltests ^f 2) Bestätigungsdiagnostik bei positiven Antigen-Schnelltests ^f		↑	1. PCR-Einzeltest 2. Schnelltest zur Fachanwendung	1. Ja 2. Nein		einzelnen	einmalig	regulärer Tarif	Wo testen?	

Legende: ↑ Hohes Infektionsrisiko ↑ Hohes Verbreitungsrisiko ↑ Kontakt zu besonders gefährdeten Personen ↑ Testung der mobilen Bevölkerung
a, b, c, d, e, f Für Fussnoten mit wichtigen Informationen, Ausnahmen und Ergänzungen siehe Rückseite



Fussnoten:

- a) Mit der Anpassung der Covid-19-Verordnung 3 vom 30. August 2021 dürfen nur Sars-Cov-2-Schnelltests für die Fachanwendung, die in der EU für die Ausstellung eines des digitalen COVID-Zertifikats der EU zugelassen sind und vom BAG namentlich aufgeführt sind, ausserhalb von nach Art. 16 Epidemiengesetz bewilligten Laboratorien genutzt werden.
- b) Ab dem 18.12.2021 werden die Kosten bei der individuellen Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests sowie nasopharyngealen Antigen-Schnelltests für Zertifikate vom Bund übernommen. Die Kosten von Einzel-PCR-Tests für Testzertifikate und Selbsttests sowie im Allgemeinen von Antikörpertests werden weiterhin nicht vom Bund übernommen. Die Testkosten von Personen mit Krankheitssymptomen, bei Kontaktpersonen und Bestätigungsdiagnostik werden vom Bund übernommen. [Faktenblatt: Regelung der Kostenübernahme der Analyse auf Sars-CoV-2 und der damit verbundenen Leistungen](#)
- c) Die Kantone sind für die Bezeichnung von Betrieben, welche für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur wichtig sind, zuständig.
- d) Im Umfeld von unkontrollierten Ausbrüchen und Situationen mit deutlich erhöhter Übertragungswahrscheinlichkeit. Diese sind dann gegeben, wenn ein enger und langandauernder Kontakt und ein Aufenthalt in schlecht belüfteten Räumen mit vielen Personen sich trotz gutem Schutzkonzept nicht vermeiden lässt. [Erläuterungen zur Änderung vom 12.03.2021, Angang 6, 2.1.1 b, Seite 18](#)
- e) [Faktenblatt: Regelung der Kostenübernahme der Analyse auf Sars-CoV-2 und der damit verbundenen Leistungen](#)
- f) Empfehlungen für Bestätigungs-Tests: [Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien](#)